

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CFL Mobility

Carsharing-Angebote
mit FLEX-Fahrzeugen
(AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Besten Dank für das Interesse und das Vertrauen, das Sie der CFL Mobility, mit Sitz in L-1616 Luxembourg, 9, place de la Gare und eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister (Luxembourg) unter der Nummer B213407, (nachfolgend „CFL Mobility“ genannt) entgegenbringen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten, unter Ausschluss etwaiger anderer Geschäftsbedingungen, für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und CFL Mobility zur Nutzung von Carsharing-Angeboten mit FLEX-Fahrzeugen (nachfolgend „FLEX-Service oder FLEX-Serviceleistungen“ genannt).

Die Dokumente „Fairplay & Gebühren“ und „Mit Kreditkarte zahlen“ sind fester Bestandteil dieser AGB.

CFL Mobility ist berechtigt, die vorliegenden AGB, alle vorbenannte Dokumente sowie die Tarife und Gebühren und alle weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von CFL Mobility jederzeit einseitig zu ändern.

Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird CFL Mobility bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch des Kunden muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen bei CFL Mobility schriftlich eintreffen. Im Falle des Widerspruchs ist CFL Mobility zur außerordentlichen Kündigung des Kundenvertrags berechtigt.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB, der vorbenannten Dokumente, der Tarife und Gebühren und aller weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von CFL Mobility werden ebenfalls unter www.flex.lu publiziert.

Der Kunde wird insbesondere auf die Wichtigkeit der Einhaltung der Fairplay-Regeln hingewiesen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Die Anmeldung von Privatpersonen erfolgt ausschließlich online über www.flex.lu. Nach dieser Online-Anmeldung bekommt der Kunde eine E-Mail von CFL Mobility mit den weiteren Schritten.

Nachdem die Identität des Kunden, Privatperson, durch Vorlage des Personalausweises und des Führerscheins und der vorbenannten E-Mail an einem Schalter der CFL oder anderweitig durch CFL Mobility überprüft wurde, erhält der Kunde von CFL Mobility eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Der Vertrag zwischen dem Kunden, Privatperson, und CFL Mobility kommt erst nach dieser Anmeldebestätigung zustande.

CFL Mobility hat das Recht den Vertragsabschluss mit einer Privatperson ohne Angabe eines Grundes abzulehnen.

Bei juristischen Personen ist ein schriftlicher Vertrag in zweifacher Ausfertigung abzuschließen.

3. FLEX-CARD (KUNDENKARTE) – KUNDENNUMMER – PIN-CODE

- Neue Kunden erhalten, nachdem die nötigen, im vorbenannten Artikel 2 AGB vorgesehenen Überprüfungen, positiv erfolgt sind, eine FLEX-Kundenkarte (nachfolgend „FLEX-Card“ genannt), die ihnen den Zugang zu reservierten Fahrzeugen ermöglicht und gleichzeitig als Fahrzeugschlüssel dient.
- Der Kunde erhält, ebenfalls nachdem die nötigen in Artikel 2 AGB vorgesehenen Überprüfungen positiv erfolgt sind, eine Anmeldebestätigungsemail mit seiner Kundennummer, sowie einem persönlichen PIN-Code, die ihm den Zugang zum Kundenportal und somit auch die Reservierung eines Fahrzeugs ermöglicht.
- Die Zugangsfunktion zu FLEX-Serviceleistungen mittels FLEX-Card, ist grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar, darf nicht an Dritte weitergegeben und muss sorgfältig aufbewahrt werden. Die Kunden haften für jegliche missbräuchliche Verwendung der FLEX-Card durch Dritte (z.B. unerlaubte Weitergabe oder unterlassene Verlustmeldung) sowie dadurch entstehende Schäden.
- Mit einer FLEX-Card darf gleichzeitig nur ein Fahrzeug genutzt werden.
- Kartenverlust und -ersatz.
 - Geht die FLEX-Card verloren oder wird sie gestohlen, ist dies unverzüglich dem FLEX-Servicecenter unter der Nummer (+352) 2883 3882 zu melden. Für die Freischaltung einer neuen FLEX-Card wird eine Gebühr gemäß den Fairplay-Regeln in Rechnung gestellt.
 - CFL Mobility behält sich vor, bei Missbrauch von FLEX-Serviceleistungen die FLEX-Card zurückzuziehen oder zu sperren (Entzug der Nutzungsberechtigung). Ab dem Datum der Sperrung verliert die FLEX-Card ihre Gültigkeit für den Bezug von FLEX-Serviceleistungen. Bestehende Reservierungen werden von CFL Mobility annulliert. Bestehende Forderungen von CFL Mobility bleiben unberührt. Die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen sind ausgeschlossen.
 - Jegliche Verwendung einer ungültig gewordenen FLEX-Card ist unzulässig. Schadensersatz sowie gerichtliche Schritte bleiben vorbehalten.

4. RESERVIERUNG EINES FAHRZEUGES

- Der Kunde muss das Fahrzeug der von ihm gewünschten Kategorie (Elektro- oder Benzinfahrzeug) vor Fahrtantritt über ein Reservierungssystem (Flex-APP, FLEX-Internetseite oder durch das FLEX-Servicecenter), unter Angabe seiner Kundennummer und des persönlichen PIN-Codes, reservieren. Reservierungen ohne Angabe der Kundennummer und des PIN-Codes sind nicht möglich.
- CFL Mobility kann nicht gewährleisten, dass ein Fahrzeug für den vom Kunden gewünschten Zeitraum reservierbar und verfügbar ist.
- Der Kunde hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug.
- CFL Mobility kann Reservierungen nur bis zu 90 Tage im Voraus garantieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Reservierungsdatum nicht nach dem Enddatum des Abonnements des Kunden liegen darf. CFL Mobility ist berechtigt, Reservierungen aus triftigen betrieblichen Gründen im Ermessen von CFL Mobility zu stornieren. Nach der Reservierung eines Fahrzeugs erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung per E-Mail, die er sorgfältig zu prüfen hat.
- Nach der Reservierung eines Fahrzeuges, bekommt der Kunde eine Reservierungsbestätigung per E-Mail, die der Kunde sorgfältig überprüfen muss.
- Es ist bei der Reservierung genügend Zeit einzurechnen, um eine pünktliche Fahrzeugrückgabe zu gewährleisten. Zeitüberschreitungen werden berechnet und mit einer zusätzlichen Fairplay-Gebühr gemäß Fairplay-Regeln, belegt.
- FLEX-Kunden im gleichen Haushalt können Teil einer Mietantragsgruppe sein (max. 5 Personen). Jeder Teil einer Mietantragsgruppe muss persönlich die in Artikel 2 vorgesehenen Schritte durchführen und wird somit eine persönliche FLEX-Card, eine Kundennummer und einen PIN-Code, erhalten.
Durch die Mietantragsgruppe haben die Mitglieder dieser die Möglichkeit, mit ihrer persönlichen FLEX-Card Reservierungen von anderen Mitgliedern der entsprechenden Mietantragsgruppe zu nutzen. Es ist nicht erforderlich, dass sich der ursprüngliche Mieter der Mietantragsgruppe während der Fahrt im Fahrzeug befindet.
- Für Reservierungsverkürzungen, -änderungen oder -annullierungen werden die jeweils gültigen Tarife und Fairplay-Gebühren gemäß Fairplay-Regeln in Rechnung gestellt.
- Eine Reservierung kann verlängert werden, wenn es keine nächste Reservierung für das betreffende Fahrzeug gibt. Der Antrag auf Verlängerung einer Reservierung muss vor dem Ende der Reservierung gestellt werden. Jede Reservierung für einen Zeitraum von mehr als 72 Stunden muss beim FLEX-Servicecenter beantragt werden.

5. FAHRTBERECHTIGTE

- FLEX-Fahrzeuge dürfen keinesfalls nicht berechtigten Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- Nicht-FLEX-Kunden dürfen unter keinen Umständen ein FLEX-Fahrzeug fahren.
- FLEX-Kunden, die nicht in einer Mietantragsgruppe sind, dürfen das FLEX-Fahrzeug lenken, sofern der Reservierungsinhaber sich während der Fahrt im Fahrzeug befindet.
- Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen benennen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind.
- Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Fahrtberechtigten die Regelungen dieser AGB beachten und bei Fahrten fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Kunde hat das Handeln der Fahrtberechtigten wie eigenes Verhalten zu vertreten. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können wer das Fahrzeug gelenkt hat.

6. ÜBERPRÜFUNG DES FAHRZEUGS VOR FAHRTANTRITT

- Vor Fahrtantritt hat sich der Kunde gemäß Straßenverkehrsgesetz zu vergewissern, dass sich das Fahrzeug in betriebsicherem Zustand befindet.
- Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen. Festgestellte Mängel/Schäden sind dem FLEX-Servicecenter vor Fahrtantritt telefonisch zu melden.
- Ist keine Meldung eines Mangels/Schadens vor Fahrtantritt erfolgt, wird davon ausgegangen, dass der Mangel/Schaden vor Fahrtantritt nicht bestand.

7. FAHRZEUGNUTZUNG

- a Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen dem Beginn der Reservierungsperiode und der Fahrzeugrückgabe am bezeichneten Ort. Weiter gilt als Fahrzeugnutzung jede Handlung im Zusammenhang mit der Verwendung von FLEX-Fahrzeugen.
- b Der Kunde ist nur zur Fahrzeugnutzung berechtigt, wenn er Abonnent von FLEX ist, über eine gültige Reservierung verfügt und im Besitz eines gültigen Führerscheines für die betreffende Fahrzeug-Kategorie ist. Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt, seine gültige Fahrerlaubnis, mitzuführen. Missachtungen haben Schadensersatz zur Folge und werden gerichtlich verfolgt.
- c Befindet sich das reservierte Fahrzeug nicht am Standort der vereinbarten Übernahme, ist umgehend das FLEX-Servicecenter telefonisch zu informieren.
- d Steht einem Kunden das reservierte Fahrzeug bei Fahrtantritt nicht zum ordnungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung (z.B. wegen verspäteter Fahrzeugrückgabe, Panne, Unfall usw.), wird ihm nach Möglichkeit und je nach Verfügbarkeit ein anderes Fahrzeug am gleichen oder nächstmöglichen Standort zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz des ausgefallenen Fahrzeuges besteht nicht.
- e Ist eine Umbuchung durch das FLEX-Servicecenter nicht möglich, so kann dem Kunden nach Rücksprache mit dem FLEX-Servicecenter die Möglichkeit zur Nutzung anderer Verkehrsmittel auf Kosten von CFL Mobility angeboten werden. In diesem Fall ist der zugestandene Kostenrahmen einzuhalten.
- f Der Kunde hat das FLEX-Fahrzeug sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen.
- g Der Kunde ist ab dem Anfang der Reservierungsperiode bis zur Rückgabe für das Fahrzeug verantwortlich. Fahrzeuge müssen an dem bei der Reservierung angegebenen Rückgabeort abgestellt werden. Ohne ausdrückliche Zustimmung des FLEX-Servicecenter dürfen Fahrzeuge nicht zurückgelassen oder an einen anderen, als den ursprünglichen reservierten, Rückgabeort abgestellt werden (z.B. bei Pannen, Baustellen usw.). Bei Nichtbeachten wird eine Gebühr gemäß den Fairplay-Regeln erhoben.
- h Rauchen, sowie Essen und Trinken ist in den FLEX-Fahrzeugen verboten.
- i FLEX-Fahrzeuge dürfen weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand gefahren werden. Gleiches gilt für alle sonstigen Zustände, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen (z.B. Übermüdung oder Erkrankung). Ganz allgemein, muss der Kunde das Straßenverkehrsgesetz und generell alle Gesetze und Verordnungen einhalten.
- j Die FLEX-Fahrzeuge dürfen ausschließlich für Personentransporte genutzt werden.
- k FLEX-Fahrzeuge dürfen insbesondere nicht genutzt werden:
 - um ein anderes Fahrzeug zu ziehen oder sonst zu bewegen,
 - zur gewerblichen Personenbeförderung und sonstigen gewerblichen Mitnahmen von Personen,
 - zur Weitervermietung,
 - bei Motorsportveranstaltungen oder anderen Wettbewerben und allgemein zur motorsportlichen Übungen,
 - im überladenen Zustand, d.h. mit einer Personenzahl oder Nutzlast, welche die in den Fahrzeugpapieren angegebenen Werte übersteigt,
 - um leicht entzündliche, giftige oder sonstige gefährliche Stoffe aller Art zu transportieren,
 - zum Transport von Gegenstände, die aufgrund ihrer Form, Größe oder Gewicht die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder das Fahrzeug innen oder außen beschädigen können,
 - für Fahrten im Gelände oder auf nicht öffentlichen Straßen,
 - an Demonstrationen oder Kundgebungen, sowie als Werbeträger,
 - für Schleuderkurse, Fahrkurse usw.,
 - sonstige fremde Zwecke.
- l Dachgepäckträger sind verboten.
- m Es dürfen grundsätzlich keine Tiere in den Fahrzeugen transportiert werden. Eine Ausnahme besteht für Hunde und Katzen, die jedoch ausschließlich in geeigneten Transportbehältern befördert werden dürfen.
- n Sämtliche Ausnahmen dieser Nutzungsordnung bedürfen der Bewilligung der CFL Mobility-Geschäftsleitung.
- o Das Parken des FLEX-Fahrzeuges hat entsprechend den Vorgaben des Straßenverkehrsgesetzes – und dort insbesondere nach den Park- und Halteverbotsvorschriften zu erfolgen. Der Kunde muss während der Nutzungszeit des FLEX-Fahrzeuges selbst die Parkgebühren für dieses entrichten.
- p Eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten an den FLEX-Fahrzeugen sind untersagt.

- q Sämtliche durch unsachgemäße oder zweckwidrige Nutzung der Fahrzeuge entstandenen Schäden werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8. FAHRZEUGRÜCKGABE

- a Das Fahrzeug muss spätestens am Ende der Reservierungszeit in sauberem und betriebsbereitem Zustand, mit allen sich vor Übernahme im Fahrzeug befindenden Dokumente und Ausstattungsgegenstände, am definierten Rückgabeort sein. Ist eine fristgerechte Rückgabe des Fahrzeuges nicht möglich, ist das FLEX-Servicecenter umgehend telefonisch vor Ende der Reservierungszeit zu informieren. Bei verspäteter Fahrzeugrückgabe hat der Kunde zusätzlich zum jeweiligen Tarif eine Gebühr gemäß den Fairplay-Regeln zu entrichten.
- b Elektrofahrzeuge sind an der entsprechenden Ladesäule mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel anzuschließen. Bei Nichtbeachten wird eine Gebühr gemäß den Fairplay-Regeln erhoben.
- c Ist kein FLEX-Stellplatz bei der Rückgabe frei, so ist der Kunde verpflichtet mit dem FLEX-Servicecenter zu vereinbaren wo er das Fahrzeug abstellen soll.
- d Wenn bei der Rückgabe des Fahrzeugs der Kraftstoffstand im Kraftstofftank weniger als ein Drittel beträgt, ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug nach den Regeln des Fairplay vollzutanken. Jeder Verstoß gegen diesen Grundsatz führt zur Zahlung von Gebühren gemäß den Fairplay-Regeln. Zum Volltanken ist die im Fahrzeug vorhandene Tankkarte zu verwenden. Der Kunde hat darauf zu achten, dass der Tank nur mit dem für das Fahrzeug vorgesehenen Kraftstoff befüllt wird. Bei Nichtbeachtung werden alle Kosten, die durch das Betanken des Tanks mit falschem Kraftstoff entstehen, dem Kunden in Rechnung gestellt. Kraftstoff, der nicht mit der dafür vorgesehenen Karte bezahlt wird, wird nur in Ausnahmefällen im Ermessen von CFL Mobility erstattet. In diesem Fall muss der Kunde CFL Mobility die Originalquittung (unter Angabe von Name, FLEX-Kundennummer und Fahrzeugkennzeichen) und seine Bankverbindung mit dem dafür vorgesehenen frankierten Umschlag, der sich im Handschuhfach des Fahrzeugs befindet, zusenden. Die Tankkarte darf nur zum Betanken des FLEX-Fahrzeugs verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, darf die Betankung nicht mit sogenannten „Premium“-Kraftstoffen durchgeführt werden (z. B. „Aral Ultimate 98“, „Shell V-Power SP98“). CFL Mobility behält sich das Recht vor, dem Kunden gegebenenfalls die Preisdifferenz gegenüber herkömmlichen Kraftstoffen in Rechnung zu stellen.
- e In den FLEX-Fahrzeugen befinden sich ebenfalls verschiedene Parkkarten die ausschließlich zum Parken des FLEX-Fahrzeug dienen können.
- f Während der gesamten Reservierungsdauer haftet der Kunde für die im Fahrzeug befindlichen Tank- und Parkkarten. Es ist sicherzustellen, dass sich diese bei Rückgabe wieder an der vorgesehenen Stelle befinden.
- g Ein Missbrauch der Tankkarte oder Parkkarte (wie z.B. die Verwendung für ein Drittfahrzeug) kann insbesondere zu einer Anzeige führen.
- h Bei der Rückgabe des Fahrzeuges sind sämtliche batteriebetriebenen Geräte auszuschalten, das Lenkradschloss einzurasten und Fenster und Türen korrekt zu schließen und zu verriegeln. Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.
- i Mängel oder Schäden sind dem FLEX-Servicecenter unverzüglich telefonisch zu melden.
- j CFL Mobility übernimmt die regelmäßige Wartung und Reinigung der Fahrzeuge.
- k Das FLEX-Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen.
- l Eine über gewöhnlichen Gebrauchsspuren hinausgehende Verschmutzung des Fahrzeuges, innen wie außen, ist vom Kunden während der reservierten Zeit auf eigene Kosten zu entfernen. Das Nicht-ordnungsgemäße Entfernen von selbstverursachten Verschmutzungen wird dem Kunden durch CFL Mobility gemäß Fairplay-Regeln in Rechnung gestellt.
- m Für im Fahrzeug vergessene oder gestohlene Gegenstände wird von CFL Mobility keine Haftung übernommen.

9. RECHNUNG

- a Der Kunde muss bei der Registrierung eine ihm gehörende gültige Kreditkarte hinterlegen.
- b Für die Angebote von CFL Mobility gelten jeweils die Tarife und Gebühren zum Zeitpunkt des Fahrtantrittes erhältlich auf www.flex.lu.
- c Die FLEX-Serviceleistungen werden mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail übersandt.
- d Diese wird mit dem hinterlegten Zahlungsmittel (als Zahlungsmittel werden folgende Kreditkarten akzeptiert : Master Card oder Visa) in der auf der Rechnung vermerkten Frist beglichen. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf seiner Kreditkarte zu sorgen.
- e CFL Mobility ist berechtigt auf überfällige Rechnungen Mahngebühren gemäß Fairplay-Regeln zu erheben. Des Weiteren werden im Falle einer verspäteten Zahlung des Kunden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geschuldet.
- f Im Falle von Zahlungsrückständen können Gebühren und zusätzliche Kosten

entstehen. Diese gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

- g Außerdem behält CFL Mobility sich in diesen Fällen das Recht vor dem Kunden jederzeit fristlos die Nutzungsberechtigung für FLEX-Serviceleistungen (vorübergehend oder endgültig) zu entziehen, bestehende Reservationen zu annullieren sowie ggf. die Kündigung des Abonnentenvertrages fristlos vorzunehmen.
- h Der Entzug der Nutzungsberechtigung, die Annullierungen bestehender Reservierungen, die Kündigung des Abonnentenvertrages und/oder der Ausschluss säumiger Zahler durch CFL Mobility berechtigen weder zur Reduktion bereits entstandener Forderungen, noch zu einer Rückerstattung.
- i Der Kunde verpflichtet sich, die FLEX-Serviceleistungen von CFL Mobility nur soweit in Anspruch zu nehmen, als er zur fristgerechten Bezahlung der Rechnungen in der Lage ist.
- j Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erfolgen, ansonsten gilt die Rechnung als akzeptiert.
- k CFL Mobility kann ihre Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten. Eine Information an den Kunden erfolgt nicht in jedem Fall.
- l Gutscheine/Guthaben können für folgende FLEX-Serviceleistungen angerechnet werden:
 - FLEX-Abos,
 - Fahrtenrechnungen,
 - Gebühren,
 - Selbstbeteiligungsminderung.
 Gutscheine können nicht in Form von Bargeld erstattet werden.
- m Zur Berechnung der gefahrenen Kilometer wird die Strecke zwischen Abfahrt- und Rückgabeort berücksichtigt. Eine Differenz im Kilometerstand zwischen dem vom Bordcomputer ermittelten Wert und dem Kilometerzähler des Fahrzeuges von bis zu 5% wird als systembedingt anerkannt. Der vom Bordcomputer ermittelte Wert geht in einem solchen Fall vor.

10. PANNEN UND UNFÄLLE MIT DEM FLEX-FAHRZEUG - DIEBSTAHL

- a Bei Defekten, Pannen, Unfällen oder andere Unregelmäßigkeiten ist eine Weiterfahrt untersagt, der Vorfall umgehend dem FLEX-Servicecenter telefonisch zu melden und das weitere Vorgehen abzusprechen.
- b Allgemein gilt:
 - Das FLEX-Servicecenter ist unverzüglich zu benachrichtigen.
 - Für jeden Unfall muss ein europäischer Unfallbericht ausgefüllt werden (das Formular befindet sich im Fahrzeug). Ein Foto des Unfallberichts und, wenn möglich, Fotos des Unfalls sind unverzüglich an das FLEX-Servicecenter zu senden. Der Kunde sendet das Original des Berichts an CFL Mobility mit dem dafür vorgesehenen frankierten Umschlag, der sich im Handschuhfach des Fahrzeuges befindet.
 - Es ist dem Fahrer nicht erlaubt, ein Schuld- oder Haftungsanerkennnis einzuräumen oder eine andere, ähnliche Erklärung zu unterzeichnen. Ein solches Anerkenntnis oder eine solche Erklärung werden von CFL Mobility nicht anerkannt.
 - Reparaturarbeiten können nur von CFL Mobility in Auftrag gegeben werden. Grundsätzlich ist es dem Kunden nicht gestattet, ohne Zustimmung von CFL Mobility Schäden am FLEX-Fahrzeug selbst zu reparieren oder reparieren zu lassen.
 - Nur CFL Mobility kann einen Pannendienst in Luxemburg und im Ausland beauftragen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung übernimmt CFL Mobility nicht die Kosten für die Pannenhilfe bzw. stellt dem Kunden diese in Rechnung.
 - Der Kunde hat darauf zu achten, dass alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Beweissicherung getroffen werden.

Gegebenenfalls hat der Kunde die Polizei hinzuzuziehen.

- c Bei aufleuchtender Ölstandkontrolllampe, ABS-Kontrolllampe oder anderen rot aufleuchtenden Warnlampen ist das Fahrzeug umgehend anzuhalten und das FLEX-Servicecenter für weitere Anweisungen telefonisch zu kontaktieren. Eine Weiterfahrt ohne Freigabe des FLEX-Servicecenter ist untersagt.
- d Aufgrund von fahrlässiger Handhabung verursachte Betriebsschäden (z.B. selbst verursachte Reifenschäden, Falschbetankung, mechanisch verursachte Schäden durch falsche Handhabung) und die damit verbundenen Folgekosten sind nicht durch die Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich dem Kunden verrechnet.
- e Steht das Fahrzeug wegen Panne, Unfall, Stau oder höherer Gewalt dem betroffenen oder nachfolgenden Kunden nicht zur Verfügung, ist CFL Mobility berechtigt, Rückgriff zu nehmen auf den Kunden, der in schuldhafter Weise die Nichtverfügbarkeit des Fahrzeuges verursacht hat.
- f Bei einem Diebstahl hat der Kunde sofort die Polizei hinzuzuziehen und diesen sofort CFL Mobility über das FLEX-Servicecenter zu melden.

11. SCHÄDEN AM FLEX-FAHRZEUG

- a Der Kunde hat CFL Mobility für Schäden am Fahrzeug, welche er in Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht, vollumfänglich Ersatz zu leisten.
- b Im Schadensfall ist umgehend das FLEX-Servicecenter telefonisch zu benachrichtigen. Schadensmeldungen über einen anderen Kommunikationskanal (E-Mail, Brief etc.) werden nicht akzeptiert. Vor Fahrtantritt bestehende Schäden sind dem FLEX-Servicecenter umgehend zu melden.
- c Liegt keine Schadensmeldung vor, so ist CFL Mobility berechtigt, dem Kunden, der das Fahrzeug vor der Schadensfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadensverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Zu diesem Zweck kann CFL Mobility auf die elektronische Fahrtenaufzeichnung zurückgreifen. Dem Kunden steht der Gegenbeweis offen.
- d Schäden werden nach Ermessen von CFL Mobility und der Versicherungsgesellschaft repariert.

12. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- a Haftung von CFL Mobility

CFL Mobility haftet für Fehler im Rahmen ihrer aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen vorbehaltlich der hiernach vorgesehenen Einschränkungen.

CFL Mobility haftet nicht infolge höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der CFL Mobility unabhängigen Umstände wie z.B. Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch CFL Mobility unverschuldet sind.

CFL Mobility haftet nicht für ein Versäumnis, wenn dieses entweder dem Kunden oder einem Dritten zuzurechnen ist.

Die Haftung von CFL Mobility ist auf 2.500 EUR für materielle Schäden begrenzt. Für jegliche immaterielle und/oder indirekte Schäden ist die Haftung von CFL Mobility ausgeschlossen.

CFL Mobility kann nicht haftbar gemacht werden für Verluste, Schäden oder Verspätungen die aufgrund eines Verlustes, oder des Diebstahls der FLEX-Card des Kunden erfolgen und/oder durch die betrügerische Nutzung der FLEX-Card durch einen Dritten entstehen.

CFL Mobility und der Fahrzeugeigentümer können nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn es unmöglich ist den Kunden aufgrund mangelnder Aktualisierung der nötigen Kundenangaben seinerseits, zu erreichen.
- b Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für jegliche Nichtbeachtung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sei es durch sein eigenes Verhalten, eine Handlung oder Unterlassung seinerseits oder eines anderen Insassen des Fahrzeuges. Der Kunde trägt sämtliche Folgen seiner Verfehlung, welche es auch sein sollte, und wird CFL Mobility oder jeglichen Dritten für alle direkte Schäden entschädigen, seien es Personenschäden, materielle oder immaterielle Schäden.

Vom Beginn der Reservierungszeit bis zu dem Zeitpunkt wo das Fahrzeug an seinem vorgesehenen Ort zurück gebracht, verriegelt und in einem Zustand der die Vermietung des Fahrzeuges an weitere Kunden gestattet, worden ist, ist der Kunde für das Fahrzeug und dessen Zubehör verantwortlich.

Er übernimmt in vollem Umfang die Obhut für das Fahrzeug ab der Fahrzeugübernahme bis zu seiner endgültigen Rückgabe, und dies auch im Falle einer Verspätung.

Er ist dazu verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen („en bon père de famille“) die Nutzung, die Führung und die Kontrolle des FLEX-Fahrzeugs zu gewährleisten.

Der Kunde haftet gegenüber CFL Mobility für alle Schäden und alle Kosten die durch den Verlust oder den Diebstahl des Fahrzeuges entstanden sind, und ganz allgemein für Schäden die am Fahrzeug während der Mietdauer entstanden sind.

Jedoch stellt der Eigentümer der Fahrzeuge eine Versicherung, die die meisten Schäden deckt welche durch eine gewissenhafte Nutzung durch den Kunden entstehen und die Haftung des Kunden meistens auf die Zahlung einer Selbstbeteiligung begrenzt (gemäß ausgewählter Option).

CFL Mobility behält sich das Recht vor spezielle Bedingungen für Neu- und/oder Junglenker vorzusehen und insbesondere die Abo Auswahl, auf

ein Abo mit Selbstbeteiligungsreduktion, einzuschränken.

Wenn, aufgrund des Verhaltens des Kunden (insbesondere Fahren unter Alkoholeinfluss oder unter Einfluss eines Betäubungsmittels, Fahren ohne gültigen Führerschein, fehlende Meldung eines Schadensfalles oder keine Übergabe des original Diebstahlprotokolls usw.), die Versicherung ihre Leistung verweigert, muss der Kunde den gesamten von CFL Mobility und/oder des Fahrzeugeigentümers erlittenen Schaden übernehmen (dies beinhaltet, jedoch nicht nur, alle Instandsetzungskosten des Fahrzeugs, den Wertverlust des Fahrzeugs, Standgebühren, Abschleppkosten usw.).

c Versicherungen

Wenn die in den AGB vorgesehenen Bestimmungen eingehalten worden sind, ist die Haftung des Kunden wie folgt begrenzt.

Die FLEX-Fahrzeuge sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Kfz-Haftpflicht versichert für Schäden die Dritte oder die Insassen des Fahrzeuges erleiden.

Die FLEX-Fahrzeuge sind ebenfalls für materielle Schäden die sie erleiden könnten, durch eine Versicherung gedeckt, die insbesondere den Brand, den Diebstahl, den Glasbruch, gemäß den Grenzen der abgeschlossenen Verträge, deckt.

Der Kunde muss eine Selbstbeteiligung zahlen dessen Höhe von dem ausgewählten Abo abhängig ist, und dies sowohl für Schäden die dritten zugefügt werden als auch dem angemieteten Fahrzeug.

Es sei darauf hingewiesen, dass jeder persönliche Gegenstand, Gepäck das sich an Bord befindet oder persönliche Gegenstand der das Fahrzeug ausrustet, nicht durch die abgeschlossenen Versicherungen gedeckt sind.

Der Kunde verpflichtet sich im Schadensfall mit dem Versicherer, CFL Mobility und dem Fahrzeugeigentümer zusammenzuarbeiten und ihnen jegliche Beweise und/oder die nötigen Elemente zur guten Abwicklung des Schadensfalls zu übermitteln.

13. VERKEHRSREGELVERLETZUNGEN

Der Kunde haftet für Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten, die von ihm oder einem Dritten während der Nutzung eines FLEX-Fahrzeuges verursacht wurden.

An CFL Mobility gerichtete Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten werden zusammen mit den Kontaktdaten des Kunden, auf dessen Name die Reservierung des FLEX-Fahrzeuges lautet, mit dem das Verkehrsdelikt oder die Ordnungswidrigkeit begangen wurde, an die Polizei weitergeleitet. CFL Mobility berechnet diesem Kunden eine Bearbeitungsgebühr gemäß den Fairplay-Regeln. Die Überwachung des Verfahrens und alle daraus resultierenden Kosten (Vertretungs- und Verfahrenskosten, Bußgelder, usw.) gehen zulasten des Kunden.

14. AUSLANDSFAHRTEN MIT DEM FLEX-FAHRZEUG

Alle Fahrten außerhalb der folgenden Länder müssen CFL Mobility gemeldet und vorab von ihr genehmigt werden: Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweiz, Österreich und Niederlande, mit Ausnahme ihrer Gebiete außerhalb des europäischen Kontinents.

Für die Einhaltung im Ausland geltender fahrzeugbezogener gesetzlicher Bestimmungen, Verkehrsregeln sowie Anforderungen an die Fahrerlaubnis, trägt ausschließlich der Kunde die Verantwortung und stellt CFL Mobility von jeglichen Ansprüchen frei.

15. ADRESS- UND NAMENSÄNDERUNGEN

Sämtliche Änderungen gegenüber den beim Abschluss des Vertrages gemachten Angaben (namentlich Namens- und Adressänderungen) sind CFL Mobility umgehend und maximal innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu melden (E-Mail: info@flex.lu) bzw. direkt im Kundenportal vorzunehmen. Bis zum Erhalt des neuen Namens bzw. der neuen Adresse gelten Mitteilungen von CFL Mobility an die letztbekanntgegebenen Namen bzw. an die letztbekanntgegebene Adresse als gültig zugestellt. Der Begriff „Adresse“ erfasst sowohl Post-, E-Mail-Adresse als auch Telefonnummer.

Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls innerhalb von zehn Tagen CFL Mobility darüber schriftlich zu informieren (E-Mail: info@flex.lu) wenn seine Kreditkarte nicht mehr gültig ist oder gestohlen worden sein sollte. Er übermittelt in der gleichen Frist eine ihm gehörende neue gültige Kreditkartennummer.

16. VERTRAGSLAUFZEIT – KÜNDIGUNG

Der Vertrag mit dem Kunden (Abonnement) wird für einen Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen und an jedem Jahrestag des Vertrages stillschweigend um einen Zeitraum von einem Jahr verlängert, wenn er nicht von einer der Parteien schriftlich

unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vor dem Jahrestag des Vertrages per E-Mail an info@flex.lu gekündigt wird. Ebenso werden die Vertragsoptionen (z. B.: Reduzierung des Selbstbehalts usw.) vom Kunden für einen Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen und an jedem Jahrestag ihres Abschlusses stillschweigend um einen Zeitraum von einem Jahr verlängert, wenn sie nicht von einer der Parteien schriftlich mit einer Frist von einem Monat vor dem Jahrestag des Abonnements per E-Mail an info@flex.lu gekündigt werden. Unabhängig davon ist ein Abonnementwechsel zu den aktuellen Tarifbedingungen des jeweiligen Abonnements möglich. Die Parteien behalten sich das Recht auf außerordentliche Kündigung des Vertrages vor. Anstelle einer außerordentlichen Kündigung ist CFL Mobility auch berechtigt, das Reservierungsrecht des Kunden aus wichtigen Gründen für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Forderungen von CFL Mobility aus früheren Mietverträgen nicht bezahlt wurden, Ansprüche nicht geklärt sind oder der Kunde wiederholt seinen Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt. CFL Mobility teilt dem Kunden schriftlich die Dauer und den Grund der Aussetzung mit.

17. SONSTIGE REGELUNGEN

- Die FLEX-Fahrzeuge sind mit Automatikgetriebe ausgestattet.
- CFL Mobility stellt kein Fahrzeug-Zubehör zur Verfügung (z.B. Kindersitze usw.)
- Alle wichtigen Informationen (Rechnungen, Reservierungsbestätigungen usw.) werden dem Kunden per E-Mail zugesandt, sodass dieser über ein entsprechendes Endgerät verfügen muss.
- CFL Mobility behält sich das Recht vor, sämtliche für die Prüfung (Bonitätsprüfung, Führerscheinprüfung, Prüfung von Abo-Vergünstigungen usw.) und Abwicklung des Vertrages sowie die für die Nutzung der Fahrzeuge erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, Partnerunternehmen und Privaten einzuholen.
- Inländische und ausländische Gebühren wie z.B. Umweltplakette, Mautgebühren, Straßenverkehrsgebühren und ausländische Autobahnvignetten, sind in der Dienstleistung nicht inbegriffen und können gegenüber CFL Mobility nicht geltend gemacht werden.
- Belastungen und Gutschriften aus dem Ausland werden zum Wechselkurs am Tage der Gutschrift bzw. Belastung umgerechnet.
- CFL Mobility behält sich vor, pro Kundenkategorie oder Produkt Nutzungsgrenzen (Limits) einzuführen. Diese können bei Bedarf heruntergesetzt werden (wiederholte Zahlungsrückstände, Schadenfälle etc.).

18. SCHLUSSBESTIMMUNG

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter strikter Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie aller anderen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Für alle Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Kundendaten durch CFL Mobility verweisen auf das Merkblatt zum Schutz personenbezogener Daten von CFL Mobility, das auf unserer Website www.flex.lu verfügbar ist und das der Kunde vor der Registrierung für den Carsharing-Service zur Kenntnis zu nehmen hat.

- Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Kunden behält sich CFL Mobility insbesondere vor, Kundenbeziehungen mit Privatpersonen oder juristischen Personen, die die AGB oder die Fairplay-Regeln nicht einhalten, ohne Angabe von Gründen aufzulösen. Dies gilt ebenfalls nach einem schweren Vergehen oder nach einem Schadensfall.
- CFL Mobility behält sich das Recht vor, im Wiederholungsfall die Gebühren im Zusammenhang mit den Fairplay-Regeln zu erhöhen.
- Es gilt luxemburgisches Recht.

Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile oder Bestimmungen dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht.

Bei Streitigkeiten streben die Parteien, diese auf gutlichem Wege zu lösen, bevor ein Gericht mit dem Streit befasst wird. Sollten die Parteien keinen gütlichen Einigungsweg finden, wird für alle Rechtsstreitigkeiten die sich aus den Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und CFL Mobility ergeben sollten als Gerichtsstand der Sitz von CFL Mobility vereinbart.

Diese AGB sind in deutscher, französischer und englischer Sprache erhältlich. Im Falle einer Abweichung zwischen den unterschiedlichen sprachlichen Versionen ist die deutsche Version maßgebend.